

Zeitschrift: Schweizerische Bauzeitung
Herausgeber: Verlags-AG der akademischen technischen Vereine
Band: 93 (1975)
Heft: 1/2

Artikel: Bauen in und an Europa
Autor: Blankart, Franz A.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-72658>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

und die Freizeitbeschäftigung behoben werden, sondern erfordern *therapeutische Massnahmen*. Die persönliche Situation jedes Kindes sowie dessen soziale Verhältnisse werden daher von den Erziehern in Zusammenarbeit mit dem Psychologen der Siedlung erfasst. Aufgrund dieser Abklärungen können sodann die geeigneten Massnahmen bestimmt werden. Außerdem wird die Erziehungsarbeit in der Gruppe durch Gesprächs- und Spieltherapie und durch gezielte Freizeitgestaltung – wie Malen, Werken und Musizieren – zur eigentlichen heilpädagogischen Behandlung vertieft. Bei Bedarf kann diese in Zusammenarbeit mit den zuständigen Sozialdiensten auch durch medizinische und psychiatrische Abklärungen ergänzt werden. Zur Erfüllung dieser vielfältigen Anforderungen liegt dem Betrieb der Jugendsiedlung Heizenholz folgender Stellenplan zu Grunde:

Leitung
1 Leiter der Siedlung
3 Erziehungsleitungen
1 Hauswirtschaftsleitung

Erziehung
38 Gruppenerzieher
1 Nachtwache
8 Praktikanten

Mitarbeiter mit besonderen Aufgaben
1 Psychologe
Supervisorinnen
Werkleiter(in) Teilzeit-
anstellungen
Maltherapeut(in)

Administration
2 kaufmännische Angestellte

Hauswirtschaft
Küche:
1 Koch
1 Hilfsköchin
Lingerie:
1 Leiterin der Lingerie
3 Angestellte
Hausdienst:
2 Hauswarte
1 Angestellte

Die betriebliche Organisation beruht auf einem Teamsystem, das dem Erfahrungsaustausch und einer möglichst weitgehenden Transparenz der Erziehungsarbeit dient. Durch interne und auswärtige Weiterbildung wird dem Personal die Möglichkeit geboten, sich dauernd mit der Sozialarbeit auseinanderzusetzen und sich das neueste Fachwissen anzueignen. Denn nur engagierte Erzieherspersönlichkeiten besitzen die Fähigkeit, den infolge schwerer Erfahrungen grösstenteils sehr sensiblen und gefährdeten Kindern den notwendigen inneren und sozialen Halt zu geben.



Werk- und Bastelraum (Untergeschoss)

Projektierung und Ausführung

Bauherrschaft: *Stadt Zürich (Bauamt II und Sozial-/Jugendamt I)*
Projekt und Bauleitung: *Wolfgang Stäger, Architekt, Zürich*
Bauingenieur: *M. Hitz und R. Frey, Bauingenieurbüro, Zürich*
Elektroprojekt: *Baumann, Koelliker AG, Zürich*
Sanitärprojekt: *E. Heer und W. Jansen, dipl. Installateure, Zürich*
Künstlerische Gestaltung: *Sven Kuebel, Regensberg (Metallplastik beim Haupteingang); Pietro Ott, Hochfelden (emaillierte Eisenreliefs, Wandbemalung); Iwan Pestalozzi, Binz (Zürich) (bewegliche Plastik «Hampelmännchen» in farbigem Polyester)*

Bauzeit: April 1970 bis Oktober 1972

Bauen in und an Europa

Von Dr. Franz A. Blankart, Bern¹⁾

DK 69:338

1. Teil: Der Gemeinsame Markt und der Baumarkt

Der weltweite Aspekt des Problems

Eigentlich, so müsste man glauben, liegt weltweit gesehen, im Bauwesen der Beruf der Zukunft, da er doch mit einer fast unversiegbaren Auftragsquelle sollte rechnen können: Nicht nur ist in den Entwicklungsländern ein gewaltiger Nachholbedarf zu bewältigen, sondern es wachsen zudem die Baubedürfnisse dauernd in einem ungeahnten Ausmaße: Zwei Menschen kommen je Sekunde zur Welt; um 200000 nimmt die Erdbevölkerung im Tage zu. China allein vermehrt sich alle 24 Stunden um die Bevölkerung der Stadt Winterthur. Von heute 3,6 Mrd wird sich die Weltbevölkerung ceteris paribus im Jahre 2000 auf 6,5 Mrd Menschen vergrössert haben. Damit ist indessen schon angedeutet, dass sich die

ständig wachsenden Bau- und vor allem Wohnbaubedürfnisse vornehmlich auf die Dritte Welt konzentrieren, während sich die Nachfrage in den Industriestaaten auf Grund der Bevölkerungsstabilisierung verflacht. Gehört heute noch ein Drittel der Bevölkerung der sogenannten industrialisierten Welt (einschliesslich Japan und den Oststaaten) an, so wird es im Jahre 2000 nur mehr ein Fünftel sein; es werden sich somit in relativen Zahlen immer weniger Menschen in den Reichtum der entwickelten Wirtschaft teilen und immer mehr der Hilfe bedürfen, dies mit allen sozio-politischen Folgen, die solch ein Umstand mit sich bringt. Diese Tatsache wird noch verschärft durch die Erhöhung der Rohstoff-, insbesondere der Ölpreise, welche die ohnehin geringe Investitionsfähigkeit der rohstoffarmen Entwicklungsländer lahmt, derweil die für sie bisher bestimmten finanziellen Mittel der Industriestaaten, nämlich 40 Mrd Dollar im Jahr, als Folge der Preiserhöhungen in die erdölproduzierenden Staaten fliessen. Während die Bautätigkeit in den Industriestaaten somit notwendigerweise, jedenfalls im quantitativen Wohnungsbau,

¹⁾ Vortrag, gehalten an der Studententagung des SIA über baulichen Brandschutz und Überdeckung grosser Spannweiten vom 25. und 26. Oktober 1974 in Lausanne.

stagnieren wird, kann sie sich in den Entwicklungsländern mangels Devisen nicht entfalten, ausser die Privatwirtschaft verlege bewusst ihre Betriebe in südlich gelegene Regionen; dies auf Grund der Überlegung, dass es zunächst einfacher erscheint, Kapital zu exportieren als Arbeitskräfte einzuführen. Damit ein solch risikoreiches Unternehmen an die Hand genommen werden kann, bedarf es indessen nebst einer minimalen Infrastruktur einer langfristigen politischen, d.h. letztlich demokratischen Stabilität, die – falls in den Ansätzen vorhanden – durch das unkontrollierte Bevölkerungswachstum und die damit steigende Armut vermehrt in Frage gestellt werden kann, insofern die in der Welt heute schon vorherrschenden anti-demokratischen Kräfte die Notlage ohne Skrupel für den Ausbau ihrer Machtstellung ausnützen werden. Es sei in diesem Zusammenhang ferner daran erinnert, dass die Welternährungsreserven (die sogenannten «Carry-over-stocks») heute nur für drei Wochen ausreichen. Wissenschaftler behaupten, dass die Sahel-Trockenheit der Verschmutzung des Atlantiks zuzuschreiben sei, insofern der auf ihm liegende Ölfilm seine Verdunstungsfähigkeit beeinträchtige. Sollte sich dieses Phänomen verallgemeinern, so wäre in kürzester Zeit mit einer weltweiten Ernährungskatastrophe mit Schwergewicht in der Dritten Welt zu rechnen. Von der Entwicklung dieser Dritten Welt, die trotz und wegen der Erdölverteuerung erst recht durch vermehrte Entwicklungshilfe vorangetrieben werden muss, hängt das Verhungern oder Nicht-Verhungern von Millionen Menschen ab; sie wird aber auch darüber entscheiden, ob die demokratische Gesellschaftsordnung das 20. Jahrhundert überleben wird. Ich bin überzeugt, dass Sie als Baufachleute durch den Export von «know-how», durch die Konstruktion von Anlagen der Infrastruktur, von Produktionsstätten, Schulen und Wohnungen ganz entscheidend zur Förderung der Entwicklungstaaten beizutragen vermögen.

Die wirtschaftliche Lage in den Industriestaaten

Was nun die Lage in den Industriestaaten betrifft, so haben diese bis zum Jahre 1971 in wirtschaftlicher Hinsicht geradezu paradiesische Zustände erlebt: Tiefe Energiepreise und niedrige Inflationsraten, verbunden mit einer auf den Dollar ausgerichteten Währungsstabilität ermöglichten eine Expansion, aus deren Sicht sich die Entwicklung der wenig industrialisierten Staaten nach dem Vorbild Japans als schwierige, aber durchaus realisierbare Aufgabe darstellte. Der beträchtliche Wohlstand ermöglichte es, die mit der Expansion wachsenden Probleme bewusst oder unbewusst zu verdrängen, um sie dann um so abrupter wieder auftauchen zu lassen. Was für die ältere Generation vielfach ein kaum je erhoffter Luxus darstellte: Frieden, gesicherter Arbeitsplatz, Altersvorsorge, Wohnung, bezahlte Ferien, Auto usw., begann der jüngeren plötzlich problematisch, als zu materialistisch vorzukommen, insofern ihr der dafür bezahlte Preis, nämlich die disziplinierte Eingliederung in einen mehr und mehr unpersönlich werdenden Produktionsprozess, der Qualität des Lebens Abbruch zu tun schien. Dazu kam, dass der Wohlstand die Begehrlichkeit anheizte, was die Produktion zunächst noch steigerte, jedoch sehr bald Mangelsituationen auf der Rohstoffseite, mithin höhere Preise zur Folge hatte. Dies führte des «Index-Denkens» wegen nicht zu einem vermindernten Konsum: Der Bürger wurde sich gar nicht mehr bewusst, dass er, wie Samuelson sagt [1], mit seinem Geldschein einen Abstimmungszettel in bezug auf die Höhe der Preise in der Hand hält. Zudem machte die Herabsetzung der Netto-Arbeitszeit in einer expansiven Periode das Zuhilfeyrufen fremder Arbeitskräfte notwendig, was die Nachfrage zusätzlich anheizte. Dazu kam in fast allen Industriestaaten eine paradoxe Subventionsfreudigkeit der Parlamente, der gegenüber die Ausgaben der Regierungen verschwindend

gering sind, was nicht ausschliesst, dass ihnen nachträglich meistensorts die Verantwortung für die Budgetdefizite zugeschoben wird. In der allgemeinen Euphorie wurde schliesslich unterlassen, der Verschlechterung der Umweltsbedingungen die notwendige Beachtung zu schenken, eine Gefahr, die in der Schweiz allerdings sehr bald erkannt und wirksam bekämpft worden ist.

Die beschriebene Situation wurde erstmals am 15. August 1971 einer weiteren Bevölkerungsschicht bewusst, Datum, an welchem die Gold-Konvertibilität des Dollars unterbunden wurde. Die amerikanische Zahlungsbilanz war jahrelang passiv gewesen, was in Europa zur Ankurbelung der Wirtschaft beitrug, aber auch inflationistisch wirkte, solange die Zentralbanken verpflichtet waren, den Dollar in die nationale Währung umzutauschen und damit die interne Geldmenge zu erhöhen. Auf die genannte amerikanische Verfügung antworteten die Staaten Westeuropas mit dem Floaten ihrer Währungen gegenüber dem Dollar; doch ist es ihnen auf Grund ihrer unterschiedlichen Wirtschaftsentwicklung nicht oder nur zum Teil gelungen, dieses Floaten «en bloc» vorzunehmen, was im Falle der Gemeinschaft deren interne Kohäsion stark gefährdete, dies vor allem auf dem gemeinsamen Agrarmarkt, dessen Voraussetzung auf der Einheit der Preise und entsprechender Stabilität der Wechselkurse beruht.

Zu dieser ohnehin schon prekären Lage gesellten sich im letzten Herbst die Drosselung der Produktion und vor allem die massive Preiserhöhung des Erdöls. Damit wurde die Wirtschaft gewisser, vor allem westeuropäischer Staaten an ihrer Achillesferse getroffen. Was man bisher wohlwollend als «Grenzen des Wachstums» bezeichnete, stellte sich als Gefahr einer Rezession dar. Endlich, so schien es, war die Einsicht allgemein zum Durchbruch gelangt, dass ohne Konsumverzicht, vor allem im Energiebereich, nicht weitergewirtschaftet werden könnte, ohne die Unabhängigkeit, die letztlich stets eine politische ist, zu beeinträchtigen. Allein, die Einsicht dauerte nur kurze Zeit.

Die Erhöhung der Erdölpreise hatte eine globale Passivierung der Zahlungsbilanzen der Industriestaaten um 40 Mrd Dollar im Jahr zur Folge, weil die erdölproduzierenden Staaten (und vermutlich noch für lange Zeit) nicht in der Lage sind, ihre Mehreinnahmen durch den Kauf von in den Industriestaaten hergestellten Investitionsgütern nutzvoll anzulegen, womit sich die grundlegende und fast unlösbare Frage stellt, wie diese Zahlungsbilanzdefizite finanziert werden sollen, ohne die Verschuldung der Industriestaaten noch zu vergrössern. In solcher Lage ist die Gefahr gross, dass die einzelnen Staaten durch Handelsrestriktionen, Wechselkursmanipulationen und andere mercantilistische Massnahmen sich ihre Zahlungsbilanzschwierigkeiten gegenseitig überwälzen, was das gemeinsame Defizit keineswegs zu beheben vermöchte und schlechtestenfalls zum protektionistischen Bilateralismus zurückführen würde.

In bezug auf die Rohstoffverteilung stellt sich die Lage in den einzelnen Gruppen von Industriestaaten sehr unterschiedlich dar. Die Vereinigten Staaten und Kanada verfügen potentiell über genügend eigene Quellen, die – je höher der Preis steigt – um so eher ausgebeutet werden können, was zwar die volkswirtschaftlichen Kosten erhöht, die Zahlungsbilanz aber nicht negativ zu beeinflussen braucht. Über beträchtliche Energiequellen verfügt auch die Sowjetunion; diese stellt zurzeit den COMECON-Staaten Erdöl zu $1/5$ des Weltmarktpreises zur Verfügung. Diese Tatsache, verbunden mit der ideologiebedingten Konsumdrosselung, der Streiklosigkeit und einer staatlich gelenkten Arbeitsdisziplin wird den Ostblockländern als den «Calvinisten» unter den Wirtschaftssubjekten eine beträchtliche wettbewerbspolitische Stärke verleihen. Ihnen gegenüber ist der westliche Kontinent wie auch Japan fast völlig auf den Import von Roh-

stoffen, vor allem Erdöl, angewiesen, was im Falle Westeuropas die Wirtschaft um so weniger zu verkraften vermag, als es zerstückelt, von politischen Krisen bedroht und von Streiks geschwächt ist.

Die westeuropäische Baukonjunktur

Was nun die Baukonjunktur in Westeuropa betrifft, so mag kurzfristig die Verarbeitung des Nachfrageüberhangs der letzten zehn Jahre ein unmittelbares Absacken noch zu verhindern. Doch zeigt sich als Folge der Energiekrise schon jetzt eine Verflachung der Neuaufträge. Es ist die Tendenz zu beobachten, bestehende Investitionen länger als geplant auszunützen, auf spekulative Expansionen zu verzichten, kurz den Bestand zu konsolidieren. Diese Zurückhaltung wird mittelfristig merkliche, sich in gewissen Ländern indessen jetzt schon zeigende Auswirkungen auf den Baumarkt haben. Langfristig wird sich die Nachfrage schon aus bevölkerungsstatistischen Gründen verflachen. Zudem wird sich in den nächsten sechs Monaten die Zahl der Arbeitslosen in der Gemeinschaft um 800000 erhöhen und damit die 4-Millionen-Grenze überschreiten. Die Lage stellt sich in den einzelnen Staaten wie folgt dar:

In der *Bundesrepublik Deutschland* hatte die Inflationsflucht der Sparer in den «Sachwert der Eigentumswohnung» die Baukapazität stark vergrössert; heute, nach der Verknappung und Verteuerung der Kredite hat die Nachfrage spürbar abgenommen, wenn auch die Bauwirtschaft vorderhand noch mit der Absorbierung des aus der Hochkonjunktur stammenden Auftragsüberhangs beschäftigt ist. Dazu kommt, dass die öffentliche Hand aus konjunkturellen Gründen mit der Auftragsvergabe sehr zurückhaltend umgeht. Der Anstieg der Baupreise liegt im Wohnungsbau seit 1972 unter jenem des gesamtwirtschaftlichen Durchschnitts, während im Strassenbau die Preise sogar absolut zurückgegangen sind. Die Zahl der Arbeitslosen ist bei einer Teuerungsrate von 7,5% auf 670000 angestiegen.

In *Frankreich* ist die Baukonjunktur vorderhand noch im Steigen begriffen, dies nicht zuletzt wegen des Nachholbedarfs im Ausbau der Infrastruktur und der industriellen Modernisierung. Dennoch scheinen die Baukapazitäten nicht völlig ausgelastet zu sein, insofern sich die Zahl der generell Arbeitslosen im Verlauf des letzten Monats bei einer Teuerungsrate von 14,5% um 100000 auf über eine halbe Million vergrössert hat.

In *Grossbritannien* wird trotz der relativ regen Nachfrage mit einer allmählichen finanziierungsbedingten Verflachung der Baukonjunktur gerechnet; ein Rückgang in absoluten Zahlen ist für den Fall vermehrter Streiks und bei einem Austritt des Vereinigten Königreichs aus der Gemeinschaft zu erwarten. Die Zahl der Arbeitslosen beträgt bei einer Teuerungsrate von 16,9% 655000.

Schwieriger ist die Lage in *Italien*, wo die Inflationsflucht trotz Niedrigzinspolitik aus politischen Gründen nicht zur massiven Kapitalanlage im Wohnungsbau geführt hat. Auch die sehr hohen Staatsausgaben vermochten den Baumarkt nur in geringem Masse zu beleben. Die Zahl der Arbeitslosen beträgt bei einer Teuerungsrate von 20,4% 996000.

Die schweizerische Baukonjunktur

Zur Lage in der *Schweiz* ist den Ausführungen des Delegierten für Konjunkturfragen folgendes zu entnehmen: Zunächst einige Hinweise zur allgemeinen Konjunkturlage [2]: Die erst durch die Auslandsnachfrage, dann durch den inländischen Investitionsboom in den sechziger Jahren verursachte Hochkonjunktur hat 1973 auf Grund der inländischen Stabilisierungsmassnahmen auf dem Arbeits- und Baumarkt ihren Höhepunkt eindeutig überschritten, wenn die Wirtschaft auch noch damit beschäftigt ist, den Nach-

frageüberhang der letzten Jahre abzubauen. Die 4,5prozentige Zunahme des privaten Konsums lag 1973 unter jener des Vorjahres. Dasselbe gilt für die Investitionstätigkeit im gewerblich-industriellen und im öffentlichen Bau. Nur der Wohnungsbau hat mit über 82000 neuerstellten Einheiten eine bisher nie erreichte Ziffer erklommen. Was die von der Schweiz befriedigte Auslandsnachfrage betrifft, so konnte diese vor allem im industriellen Bereich trotz der währungsbedingten Höherbewertung des Schweizerfrankens weiterhin eine erfreuliche Zunahme registrieren, was ein Hinweis ist auf die beträchtlichen und letztlich erfolgreichen Bemühungen unserer Industrie, trotz gleichbleibender Beschäftigungszahl einen Produktivitätsfortschritt zu verwirklichen. Doch muss man sich, wie mir scheint, im klaren sein, dass dieser Fortschritt seine Grenzen hat: Die Industrie gleichzeitig vom Arbeitsmarkt her sowie in lohn-, sozial-, fiskal-, zins- und preispolitischer Hinsicht in die Zange zu nehmen, könnte auf die Länge zu einem Substanzverlust führen, der nicht so leicht wieder aufgeholt werden dürfte.

Schliesslich ist auf die beängstigende Teuerungstendenz hinzuweisen, die gegenwärtig erstmals seit dem Zweiten Weltkrieg die Elfprozent-Grenze überschritten hat, was zu mehr als einem Drittel den erhöhten Erdölpreisen zuzuschreiben ist.

Für das kommende Jahr ist weiterhin mit einem konjunkturellen Entspannungsprozess zu rechnen. Doch dürfte unser Handelsbilanzdefizit von ungefähr 6,5 auf knapp 9 Mrd Fr. ansteigen, wovon 2,5 Mrd Fr. auf die Verteuerung des Erdöls fallen. Während sich die Kapitalerträge normal entwickeln, ist ein Rückgang des Tourismus festzustellen, so dass – alles in allem – mit einem Defizit der Leistungsbilanz zu rechnen sein dürfte.

Zur Baukonjunktur ist folgendes zu sagen: Im Jahre 1973 sind gemäss Angaben des Delegierten für Konjunkturfragen [3] in der Schweiz Bauten im Wert von 26 Mrd Fr. realisiert worden, was in absoluten Zahlen 9% mehr ist als im Vorjahr. Angesichts der Teuerung im Bausektor stellt dieser Anstieg indessen eine Stagnation dar, dies im Gegensatz zum realen Wachstum von 9,5% im Jahre 1972, 8,1% im Jahre 1971. Ferner konnten im Jahre 1973 aus Finanzierungsschwierigkeiten 10% der Bauvorhaben nicht verwirklicht werden.

Für das Jahr 1974 sind Bauvorhaben von rund 28 Mrd Fr. vorgesehen gewesen, was gegenüber 1973 einen Rückgang der Projektsumme um 3,5% darstellt. Der Vergleich der Bauvorhaben des laufenden Jahres mit der tatsächlichen Bautätigkeit des Jahres 1973 ergibt zwar in absoluten Zahlen einen Nachfrageüberhang von 7%. «Wenn wir [aber]... von der Bautätigkeit des letzten Jahres unter Berücksichtigung des Produktivitätsfortschrittes und der Kostensteigerung (mit Kapazitätserweiterungen ist kaum zu rechnen) auf die diesjährige Baukapazität schliessen, so gelangen wir zur Erkenntnis, dass die effektive Baunachfrage... [im Jahre 1974] als ganzem etwas unter dem derzeitigen Leistungsvermögen der Bauwirtschaft liegen wird... [, dies um so mehr als] ein gewisser Teil der Projekte hauptsächlich aus Finanzierungsgründen nicht zur Ausführung gelangt.» [4]

Gemäss einer vom Delegierten für Konjunkturfragen beim SIA vorgenommenen Erhebung ist für das Jahr 1975 mit einem weiteren Rückgang des Bauvolumens zu rechnen. Der Delegierte interpretiert diesen Sachverhalt als Ausdruck einer demographisch bedingten Normalisierung und nicht als konjunkturellen Einbruch. Es handelt sich um eine Korrektur der überhöhten Bautätigkeit der letzten Jahre (deren Anteil am Bruttosozialprodukt um 20% über dem Durchschnitt der andern OECD-Staaten lag), Korrektur, die ohne die Dämpfungsmassnahmen etwas später, aber dann um so abrupter eingetreten wäre, wie dies etwa in der Bundesrepublik der Fall gewesen ist. Mittelfristig dürften indessen im Abbau des noch

aus der Hochkonjunktur stammenden Nachfrageübergangs, ferner auf der Grundlage des Bundesgesetzes zur Förderung des Wohnungsbaus und des Erwerbs von Wohnungs- und Hauseigentum sowie im Hinblick auf die, wenn auch reduzierten Bedürfnisse der öffentlichen Hand noch genügend Vorhaben vorhanden sein, um den schweizerischen Baumarkt auf einer leistungsfähigen Höhe zu konsolidieren.

Im Bereich des Arbeitsmarktes hatte die konjunkturelle Stabilisierung einen spürbaren Rückgang der ausländischen Arbeitskräfte zur Folge, dies vor allem bei den Saisoniers, deren Zahl im August 1973 noch rund 190000, im August 1974 aber nur noch 150000 betrug, wovon jeweils je 60% in der Bauwirtschaft beschäftigt waren. Was die Gesamtzahl der im Baugewerbe Beschäftigten betrifft, so ist den Statistiken des schweizerischen Baumeisterverbandes zu entnehmen, dass sie im Juni 1974 noch 235000 (wovon rund 161000 Ausländer) betrug, was im Vergleich zum Juni 1972 eine Reduktion von 12,7% darstellt [5].

Sollte die Konjunkturverflachung zu einer tatsächlichen Entspannung auch des inländischen Arbeitsmarktes führen, so wäre – um das Positive daran nicht zu übersehen – die Bauindustrie in der Lage, den Weg zu arbeitsintensiveren Methoden zurückzufinden. Damit würde sie *unter bestimmten Voraussetzungen* nicht allein zu einem beschäftigungspolitisch erwünschten Effekt beitragen, sondern sie könnte auch die Qualität des Wohnens auf einen Stand bringen, den in der vergangenen Periode der mengenmässigen Bedürfnisbefriedigung zu erreichen ihr nicht unbedingt vergönnt war.

Der EWG-Baumarkt

Angesichts der beschriebenen konjunkturellen Aussichten scheint es nur bedingt möglich zu sein, von der Schweiz aus überschüssige Baukapazitäten in der EWG anzulegen. Die Industrialisierung der Gemeinschaft hat außer auf dem Gebiet der Energieproduktion zurzeit eine gewisse Sättigung und – von der Inlandfinanzierung her – ihre Grenzen weitgehend erreicht; allerdings besteht im Tertiärsektor noch eine gewisse potentielle Nachfrage. Da in der Gemeinschaft die Arbeitslosigkeit im Steigen begriffen ist, dürften allfällige Beschäftigungsmassnahmen der öffentlichen Hand vor allem den EWG-Unternehmen zugute kommen. Ferner ist darauf hinzuweisen, dass ein Schweizer Baufachmann, wenn überhaupt, als Vertreter eines Spezialwissens ins Ausland gerufen wird, während eine regelmässige Dienstleistung oder gar eine dauernde Niederlassung mangels Kenntnis der lokalen und lokalpolitischen Gegebenheiten nur in seltenen Fällen möglich ist. Trotz alledem ist die Frage einer Untersuchung wert, ob der durch die Gemeinschaft getätigte Aufbau Europas die ausserstehenden Staaten, etwa die Schweiz, im Bausektor diskriminiert und ob unser Freihandelsabkommen geeignet ist, den Baumarkt zwischen der Gemeinschaft und der Schweiz zu liberalisieren.

Die EWG ist eine Zollunion, d.h. ein Verein von Staaten, die unter sich alle Zölle auf Null abgebaut haben und gegen aussen einen für das jeweilige Erzeugnis gleichhohen Zollsatz erheben. Sie stellt sich heute als binnenmarktähnliches Gebilde dar, in welchem Personen, Waren und Kapitalien frei zirkulieren können, das Niederlassungs- und Dienstleistungsrecht über die innergemeinschaftlichen Grenzen zu gewährleisten sind und gleiche Wettbewerbs- und Sozialregeln gelten, dies mit dem Ziel und im Glauben, dass der wirtschaftlichen und rechtlichen Integration die politische Union folgen werde.

Dieses Konzept hat für den EWG-Baumarkt folgende Konsequenzen:

– Der Unternehmer kann Baumaterialien mit Ursprung in einem andern Mitgliedstaat zollfrei einführen, wobei der Warenfreiverkehr durch die einheitliche Normierung mehr und mehr erleichtert wird;

- Er kann auf Grund der für EWG-Arbeitnehmer bestehenden Freizügigkeit die Arbeitsmarktreserven der Gemeinschaft in Anspruch nehmen, ohne durch allfällige Plafonierungsmassnahmen beschränkt zu werden;
- Sobald die Diplome harmonisiert und damit gegenseitig anerkannt sind, kann der Architekt oder Ingenieur eines Mitgliedstaates in einem andern Mitgliedstaat ungehindert Dienstleistungen erbringen oder sich in ihm als selbständiger Berufsmann niederlassen;
- Bei der Vergabe öffentlicher Bauaufträge hat jeder Unternehmer der Gemeinschaft dieselben Chancen, berücksichtigt zu werden.

Während sich die ersten beiden Punkte (Warenfreiverkehr und Freizügigkeit) in ihrer Tragweite von selbst verstehen, bedürfen das Dienstleistungs- und Niederlassungsrecht sowie das öffentliche Auftragswesen einer kurzen Erläuterung.

Die Herstellung des *Niederlassungs- und Dienstleistungsrechts* soll durch zwei Arten von Richtlinien bewerkstelligt werden:

- durch eine Richtlinie, die für alle technischen Berufe gilt und zum Zwecke hat, die Diskriminierungen zu beseitigen, welche die Rechtsvorschriften eines Mitgliedstaates gegenüber Berufsläuten aus den anderen Mitgliedstaaten enthalten;
- durch Richtlinien für die einzelnen Berufszweige, die zum Zwecke haben, auf dem Wege der Harmonisierung der Studiengänge zu einer gegenseitigen Anerkennung der Diplome zu gelangen.

Es kann hier nicht der Ort sein, auf die bildungs- und berufspolitisch sehr komplexen Fragen, die mit diesen Richtlinienentwürfen aufgebracht werden, einzugehen, dies um so weniger, als der SIA hierüber bestens informiert ist. Es sei hier lediglich beigefügt, dass sämtliche Mitgliedstaaten aus wirtschaftlich-technischen Erwägungen verpflichtet werden sollen, neben den Hochschulingenieuren auch Technikumsingenieure auszubilden. In bezug auf die Architekten besteht diese Verpflichtung hingegen nicht. Belgien, Frankreich, Irland, Italien und Luxemburg werden weiterhin nur den Grad eines Hochschularchitekten kennen, während Dänemark, Grossbritannien, die Niederlande und allenfalls die BRD von der an sich allen Mitgliedstaaten gegebenen Möglichkeit, auch Technikumsarchitekten auszubilden, Gebrauch machen werden.

Zum Problem der *öffentlichen Bauaufträge* ist folgendes zu sagen: Wenn es der Zweck des EWG-Vertrages ist, die Gemeinschaft zu einem binnenmarktähnlichen Gebilde werden zu lassen, in welchem faire Wettbewerbsbedingungen zu gewährleisten sind, so muss sich klarerweise auch die öffentliche Hand, die in der Wirtschaft eine immer grössere Rolle spielt, an die Regeln der freien Konkurrenz halten. Dies bedeutet, dass öffentliche Bauvorhaben ausgeschrieben und demjenigen Unternehmer zugeschlagen werden müssen, der die wirtschaftlich günstigste Offerte einbringt. Diese Offerte braucht nicht notwendigerweise die billigste zu sein, sondern ist dadurch gekennzeichnet, dass sie sich auf Grund der Ausführungsfristen und der Qualität als jene erweist, die sich, auf die gesamte reale Abschreibungszeit berechnet, als die preisgünstigste darstellt. Der Ministerrat hat im Jahre 1971 zwei diesbezügliche Richtlinien verabschiedet [6] und damit den öffentlichen Baumarkt aus der jahrhundertlang latent bestehenden Gefahr des Nepotismus gelöst. So ist es heute, um einen Extremfall zu nennen, möglich, dass ein nordirisches Unternehmen in Sizilien ein Schulhaus baut, und zwar deshalb, weil die sizilianischen Lokalbehörden unter Riskierung eines Prozessverfahrens verpflichtet sind, dem genannten Unternehmen das Projekt zuzuschlagen, falls dessen Offerte

den obligatorisch auszuschreibenden Bedingungen am besten entspricht.

Im Rahmen der *gemeinsamen Baupolitik* wird die EWG-Kommission in absehbarer Zeit ein Aktionsprogramm vorlegen, das die Vereinheitlichung des Marktes auf dem Wohn-, Nutz- und Tiefbausektor vorantreiben soll, dies in Ergänzung zu den früheren, Ihnen bekannten Bemühungen zur Eliminierung der nichttarifären Handelshemmnisse auf dem Gebiet des Baumaterials. Vorgesehen ist:

- die Harmonisation der Gesetzesbestimmungen und Begriffe im Bereich des Bauwesens,
- die Elimination normbedingter Diskriminierungen,
- die Koordination der Bemühungen zur Förderung einer industrialisierten Bauweise.

Das Freihandelsabkommen und der Baumarkt

All diese Vorhaben zur Harmonisierung und Liberalisierung des EWG-Baumarktes werden für unser Land eine gewisse diskriminierende Wirkung ausüben. Denn das zwischen der Schweiz und der Gemeinschaft vor zwei Jahren abgeschlossene *Freihandelsabkommen* ist nur wenig geeignet, den schweizerischen Baumarkt in den Baumarkt der EWG zu integrieren; dies vor allem deshalb, weil seine Zielsetzung handelspolitischer Natur gewesen ist. Gestatten Sie mir, Ihnen kurz die Gründe für den Abschluss dieses Abkommens in Erinnerung zu rufen: Nachdem Dänemark, Grossbritannien und Norwegen beschlossen hatten, die EFTA zu verlassen, um Mitglied der EWG zu werden, ging es uns vor allem darum, im Rahmen einer gesamt-westeuropäischen Lösung den Zugang zu den Absatzmärkten offenzuhalten. Denn bisher konnten wir zollfrei z.B. nach Grossbritannien Maschinen ausführen, während das EWG-Konkurrenzprodukt, etwa eine französische Maschine, an der englischen Grenze eine Zollmauer von beispielsweise 10% zu überwinden hatte. Würde in solcher Lage Grossbritannien Mitglied der EWG, so müsste es gegenüber der Schweiz den EWG-Aussenzoll von angenommen 10% aufbauen und zugleich den 10%igen Zollsatz gegenüber der EWG streichen. Dies hätte zur Folge, dass die französische Maschine gegenüber der schweizerischen im Vergleich zur früheren Relation um 20% billiger, die Schweiz somit den britischen Markt zu Gunsten der EWG-Konkurrenz weitgehend verlieren würde. Umgekehrt hätten wir unsere Wettbewerbsposition innerhalb der Sechser-EWG beeinträchtigt; denn es ist der Schweiz gelungen, trotz des EWG-Aussenzolls einen gewissen Marktanteil in der Gemeinschaft zu wahren, Marktanteil, der indessen durch die dänische, britische und norwegische Konkurrenz in Gefahr gebracht worden wäre, sobald diese Mitglied der EWG geworden wären und damit zollfrei auf diesen Markt hätten exportieren können. Für ein Land wie die Schweiz, das einen grossen Teil seiner Produktion ausführt und $\frac{3}{5}$ seines Aussenhandels mit der erweiterten EWG abwickelt, hätte dies spätestens mit dem Eintreten einer Rezession schwerwiegende Folgen gehabt. Wenn somit eine Freihandelslösung mit der EWG gefunden werden musste, so nicht primär, um eine Verbilligung der eingeführten Erzeugnisse zu erreichen, und auch nicht, um den Handelsverkehr mit ihr wesentlich zu steigern, sondern um den Status quo zu konsolidieren.

Hieraus folgt, dass wir in bezug auf die integrierenden Faktoren des EWG-Baumarktes lediglich an jenem der zollfreien Ein- und Ausfuhr von Baumaterialien teilhaben, wobei für den Baustahl eine besondere Regelung gilt, insofern wir uns im ausdrücklichen Einvernehmen mit den interessierten Wirtschaftskreisen den Preismechanismen der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl nicht angeschlossen haben, was in der heutigen Lage der Stahlverknappung im Vergleich zum EGKS-Innenpreis eine Verteuerung des eingeführten

Baustahls zur Folge hat. Was die Freizügigkeit des Arbeitsmarktes, die Niederlassungsfreiheit sowie die Liberalisierung des öffentlichen Bauauftragswesens betrifft (die übrigens gar nicht zur Frage standen), so wären wir aus offensichtlichen Gründen politischer Art nicht in der Lage gewesen, irgendwelche vertragliche Abmachungen zu treffen, die uns diesbezügliche Rechte und Pflichten zuerkannt hätten. Bleibt somit das Problem der gegenseitigen Anerkennung der Diplome sowie der Dienstleistungsfreiheit. Auch dieses stand, da ausserhalb des handelspolitischen Bereiches liegend, nicht zur Diskussion und hätte im übrigen gar nicht geregelt werden können, da es die Gemeinschaft selbst noch nicht zu lösen vermochte. Der ganze Fragenkomplex dürfte wohl zu einem späteren Zeitpunkt im Rahmen des «*Registre européen des professions techniques supérieures*» einer einheitlichen Regelung unterworfen werden. Was schliesslich die Vereinheitlichung der Normen betrifft, so ist dies ein Problem, das u.E. der weltweiten Lösung bedarf, weshalb es denn auch – unter Mitwirkung der Schweiz – in der ISO bearbeitet wird, wobei, wie Sie wissen, nur langsame Fortschritte zu verzeichnen sind.

(2. Teil folgt)

Literaturverzeichnis

- [1] *Paul A. Samuelson*: Volkswirtschaftslehre – Eine Einführung, Bd. 1, 5. Aufl., übersetzt v. *Ulrich Schlieter*, Köln 1973, S. 85–103.
- [2] *Der Delegierte für Konjunkturfragen*: Bautätigkeit 1973 und Bauvorhaben 1974 in der Schweiz, Bern 1974, S. I–III.
- [3] ebd., S. IV–XVI.
- [4] ebd., S. XI.
- [5] «*Neue Zürcher Zeitung*», Nr. 430 vom 17. September 1974, S. 25.
- [6] «*Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften*», 14. Jg., Nr. L 185 vom 26. Juli 1971, S. 1–4, 5–14 und 15; vgl. hierzu auch: Integrationsbüro EPD/EVD: Synthesebericht 1/74 über «Das öffentliche Auftragswesen in der EWG», verfasst v. Dr. *Marino Baldi*.

Nekrolog

† **Hugo Berchtold**, Maschineningenieur, von Seegräben und Thalwil, geboren am 25. Oktober 1887, ETH 1906 bis 1910, GEP, SIA, ist kürzlich gestorben. 1910 trat der Verstorbene in die Firma Berchtold & Co., Zentralheizungen, Thalwil ein; 1960 übergab er das Geschäft seinen Söhnen.

† **Arnaud Daeschner**, Maschineningenieur, von Paris, ETH 1910 bis 1914, GEP, ist kürzlich gestorben.

† **Hugo Horn**, Dr. sc. techn. dipl. Ing.-Chem., aus Holland, geboren am 13. Januar 1921, ETH 1941 bis 1945, GEP, ist am 29. November gestorben. Er arbeitete bei den kon. Textilfabrieken, Nijverdal-ten Cate N. V., Almelo.

† **Ernst Schmid**, Architekt, von Krumenau SG, geboren am 4. Dezember 1901, ETH 1943 bis 1944, GEP, SIA, ist kürzlich gestorben. Seit 1933 führte der Verstorbene sein Architekturbüro in Schaffhausen.

† **Albert Tobler**, Bauingenieur, von Zürich, ETH 1916 bis 1923, ist am 24. November gestorben. Seit 1936 war der Verstorbene selbständigerwerbend unter der Firma Ing. A. Tobler, fugenlose Bodenbeläge, Kunstholzböden, in Zürich.

† **Edwin Ziegler**, Dr. sc. techn., dipl. Ing.-Chem., von Lüsslingen SO, geboren am 18. Mai 1903, ETH 1922 bis 1926, GEP, ist kürzlich gestorben. 1948 bis 1956 war der Verstorbene Direktor bei der Maggi AG, Kemptthal.